



# Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

---

Herausgegeben vom Ministerium der Justiz  
Nr. 8 – 22. Jahrgang – Potsdam, 15. August 2012

---

Inhalt	Seite
<b>Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen</b>	
Vereinbarung über die freizügige Verwendung von Abdrucken von Gerichtskostenstemplern Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz vom 20. Juli 2012 (5250-I.004) .....	66
Geschäftsanweisung für Gerichtsvollzieher (GVGA) und Gerichtsvollzieherordnung (GVO) Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz vom 24. Juli 2012 (2344-II.1) .....	66
<b>Personalnachrichten</b> .....	67
<b>Ausschreibungen</b> .....	67

## Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen

### Vereinbarung über die freizügige Verwendung von Abdrucken von Gerichtskostenstemplern

Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz  
Vom 20. Juli 2012  
(5250-I.004)

Die Landesjustizverwaltungen haben die nachstehende Vereinbarung getroffen, die nach ihrer Nummer 3 am 1. April 2012 in Kraft getreten ist.

#### I.

#### Vereinbarung über die freizügige Verwendung von Abdrucken von Gerichtskostenstemplern

1. Gerichtskosten in Verfahren vor den ordentlichen Gerichten und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie Kosten in Justizverwaltungsangelegenheiten können auch mit Abdrucken von Gerichtskostenstemplern eines anderen Landes entrichtet werden, sofern diese von allen Landesjustizverwaltungen gemeinsam als Zahlungsnachweis zugelassen oder anerkannt worden sind. Für die Bezahlung von Geldstrafen, Geldbußen und anderen nach der Einforderungs- und Beitreibungsanordnung einzuziehenden Ansprüchen dürfen Abdrucke von Gerichtskostenstemplern eines anderen Landes nicht verwendet werden.
2. Die Länder sehen davon ab, sich gegenseitig einen Ausgleich zu gewähren.
3. Diese Vereinbarung tritt mit dem 1. des Monats in Kraft, der auf den Tag folgt, an dem die letzte unterzeichnete Vereinbarung beim Niedersächsischen Justizministerium eingegangen ist. Das Niedersächsische Justizministerium teilt den anderen Beteiligten den Zeitpunkt des Eingangs der letzten unterzeichneten Vereinbarung mit. Gleichzeitig tritt die bisherige Freizügigkeitsvereinbarung außer Kraft.

Die Vereinbarung kann von jedem Beteiligten zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden. Die Kündigung ist allen anderen Beteiligten gegenüber schriftlich zu erklären. Die Kündigung durch einen Beteiligten lässt die Gültigkeit der Vereinbarung zwischen den anderen Beteiligten unberührt.

#### II.

1. Diese Allgemeine Verfügung tritt mit Wirkung vom 1. April 2012 in Kraft.
2. In Abschnitt I. tritt die Nummer 6 der Allgemeinen Verfügung der Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten vom 4. Mai 2004 (JMBl. S. 51) mit Ablauf des 31. März 2012 außer Kraft.

3. Gleichzeitig tritt die Vereinbarung über die freizügige Verwendung von Gerichtskostenmarken und Abdrucken von Gerichtskostenstemplern vom 14. Juli 1995, bekannt gegeben mit Erlass des Ministeriums der Justiz und für Bundes- und Europaangelegenheiten vom 23. Oktober 1995 (5250-I.2), außer Kraft.

Potsdam, den 20. Juli 2012

Der Minister der Justiz

Dr. Volkmar Schöneburg

### Geschäftsanweisung für Gerichtsvollzieher (GVGA) und Gerichtsvollzieherordnung (GVO)

Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz  
Vom 24. Juli 2012  
(2344-II.1)

#### I.

Die Geschäftsanweisung für Gerichtsvollzieher (GVGA) und die Gerichtsvollzieherordnung (GVO) werden nach Abstimmung zwischen den Landesjustizverwaltungen geändert und zum 1. August 2012 in Kraft gesetzt.

Die Verwaltungsvorschriften werden den zuständigen Stellen der ordentlichen Gerichtsbarkeit und den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern des Geschäftsbereichs als PDF-Datei zur Verfügung gestellt.

#### II.

Die für das Land Brandenburg geltende Geschäftsanweisung für Gerichtsvollzieher (GVGA) sowie die Gerichtsvollzieherordnung (GVO), in Kraft gesetzt mit der Allgemeinen Verfügung vom 16. Juni 1992 (JMBl. S. 104), zuletzt geändert durch die Allgemeine Verfügung vom 20. Dezember 2003 (JMBl. 2004 S. 2), treten am 1. August 2012 außer Kraft.

Potsdam, den 24. Juli 2012

Der Minister der Justiz

Dr. Volkmar Schöneburg

## Personalnachrichten

### Ordentliche Gerichtsbarkeit

#### Gerichte

Ernannt:

z. **SozAmtsrat:** SozAmtm. Uwe Posern in Cottbus; z. **JAmtsrätin:** JAmtfrau Annette Kokula in Potsdam; z. **JAmtfrau/JAmtm.:** JOInsp./innen Sandra Groba in Cottbus, Maritta Brückner in Eisenhüttenstadt, Inga Dongowski, Christine Krah und Lars Hansche in Potsdam, Gabriele Bartsch in Senftenberg; z. **JOInsp.in:** JInsp.innen Marina Schiffner in Bad Liebenwerda, Sabine Schiering in Frankfurt (Oder), Madeleine Klonki in Königs Wusterhausen, Kati Meyer in Neuruppin, Annett Hentschel in Oranienburg, Katja Baer in Potsdam, Nadja Böhme in Zossen; z. **JHWachtm.in:** JOWachtm.in Katja Albrecht in Zehdenick; z. **EJHWachtm.:** JHWachtm. Mario Kalk in Nauen und Ralf Hanne in Strausberg; z. **JHSEkr.in:** JOSEkr.innen Elke

Löffler in Brandenburg an der Havel, Elke Jaensch in Königs Wusterhausen, Andrea Gallaun, Mandy Kuntze, Doreen Lehnig und Babette Wolf in Potsdam, Marlen Schneider in Zossen.

Versetzt:

RAG Christian Tschöpe von Nauen nach Brandenburg an der Havel.

Ruhestand:

JOAmtsrätin – BesGr. A 12 – Ursula Lippmann in Potsdam.

### Finanzgerichtsbarkeit

Ruhestand:

Vizepräsident des Finanzgerichts Martin Taegener in Cottbus.

## Ausschreibungen

### Ministerium der Justiz

#### I.

Es wird Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegengesehen:

- bei dem Amtsgericht Bad Freienwalde  
eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Amtsgericht  
(Besoldungsgruppe R 1 BBesO),
- bei dem Amtsgericht Fürstenwalde  
eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Amtsgericht  
(Besoldungsgruppe R 1 BBesO),
- bei dem Amtsgericht Neuruppin  
eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Amtsgericht  
(Besoldungsgruppe R 1 BBesO),
- bei dem Amtsgericht Oranienburg  
eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Amtsgericht  
(Besoldungsgruppe R 1 BBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Minis-

terin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBL vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung der vorgenannten Stellen richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter auf Probe aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg, die sich unter Berücksichtigung des § 12 Absatz 2 Satz 2 DRiG seit mindestens fünf Jahren im richterlichen Probendienst befinden.

Bewerbungen sind bis zum **15. September 2012** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Richterwahlausschusses und des Präsidialrates einverstanden sind.

#### II.

Es wird Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegengesehen:

In den richterlichen Dienst des Landes Brandenburg sollen vier **Richterinnen oder Richter auf Probe** (Besoldungsgruppe R 1 BBesO) eingestellt werden. Der Einsatz soll in der Sozialgerichtsbarkeit erfolgen.

Bewerberinnen und Bewerber sollten das Zweite Juristische Staatsexamen grundsätzlich mit mindestens vollbefriedigendem Ergebnis abgelegt haben. Sie müssen bereit sein, an jedem der vier Standorte der Sozialgerichte im Land Brandenburg, d. h. in Cottbus, Frankfurt (Oder), Neuruppin oder Potsdam, tätig zu sein.

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind binnen **zwei Wochen** nach Veröffentlichung an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Richterwahlausschusses und des Präsidialrates einverstanden sind.

### III.

#### Rücknahme einer Stellenausschreibung

Die im Justizministerialblatt für das Land Brandenburg vom 15. Oktober 2008 veröffentlichte Ausschreibung einer Stelle für eine Direktorin oder einen Direktor des Amtsgerichts (Besoldungsgruppe R 2 BBesO) bei dem Amtsgericht Bad Freienwalde wird zurückgenommen.

### IV.

#### Rücknahme einer Stellenausschreibung

Im Justizministerialblatt für das Land Brandenburg vom 15. Mai 2012 sind zwei Stellen für Staatsanwältinnen oder Staatsanwälte (Besoldungsgruppe R 1 BBesO) bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin zur Besetzung ausgeschrieben worden. Die Ausschreibung einer der beiden Stellen wird zurückgenommen.

### Der Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichts

#### I.

Es wird Bewerbungen um folgende Stellen entgegengesehen:

Für Rechtspflegerinnen/Rechtspfleger und/oder Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter die in der Rechtspflege und/oder in Verwaltungsangelegenheiten des gehobenen Justizdienstes an den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg tätig sind:

a) im Landgerichtsbezirk Cottbus

beim Amtsgericht Bad Liebenwerda

1 **Justizamtfrau/Justizamtman**  
(Besoldungsgruppe A 11)

beim Amtsgericht Cottbus

1 **Justizoberinspektorin/Justizoberinspektor**  
(Besoldungsgruppe A 10)

1 oder  
mehrere **Justizamtfrauen/Justizamtänner**  
(Besoldungsgruppe A 11)

beim Amtsgericht Lübben

1 **Justizoberinspektorin/Justizoberinspektor**  
(Besoldungsgruppe A 10)

beim Amtsgericht Senftenberg

1 **Justizamtfrau/Justizamtman**  
(Besoldungsgruppe A 11)

b) im Landgerichtsbezirk Frankfurt (Oder)

beim Landgericht Frankfurt (Oder)

1 **Justizoberinspektorin/Justizoberinspektor**  
(Besoldungsgruppe A 10)

beim Amtsgericht Bad Freienwalde

1 **Justizoberinspektorin/Justizoberinspektor**  
(Besoldungsgruppe A 10)

beim Amtsgericht Bernau

1 **Justizoberinspektorin/Justizoberinspektor**  
(Besoldungsgruppe A 10)

1 oder  
mehrere **Justizamtfrauen/Justizamtänner**  
(Besoldungsgruppe A 11)

1 **Justizamtsrätin/Justizamtsrat**  
(Besoldungsgruppe A 12)  
Rechtspflegerin/Rechtspfleger, die/der überwiegend Aufgaben in Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, Insolvenz-, Grundbuch-, Register-, Familienrechts-, Betreuungs- und Nachlasssachen wahrnimmt

beim Amtsgericht Eberswalde

1 **Justizamtfrau/Justizamtman**  
(Besoldungsgruppe A 11)

1 **Justizamtsrätin/Justizamtsrat**  
(Besoldungsgruppe A 12)

	Rechtspflegerin/Rechtspfleger, die/der überwiegend Aufgaben in Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, Insolvenz-, Grundbuch-, Register-, Familienrechts-, Betreuungs- und Nachlasssachen wahrnimmt	waltungs-, Insolvenz-, Grundbuch-, Register-, Familienrechts-, Betreuungs- und Nachlasssachen wahrnimmt
beim Amtsgericht Frankfurt (Oder)		beim Amtsgericht Perleberg
1 oder mehrere	<b>Justizoberinspektorinnen/Justizoberinspektoren</b> (Besoldungsgruppe A 10)	1 <b>Justizoberinspektorin/Justizoberinspektor</b> (Besoldungsgruppe A 10)
1 oder mehrere	<b>Justizamtfrauen/Justizamtmänner</b> (Besoldungsgruppe A 11)	1 <b>Justizamtfrau/Justizamtmann</b> (Besoldungsgruppe A 11)
1 oder mehrere	<b>Justizamtsrätinnen/Justizamtsräte</b> (Besoldungsgruppe A 12) Rechtspflegerin/Rechtspfleger, die/der überwiegend Aufgaben in Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, Insolvenz-, Grundbuch-, Register-, Familienrechts-, Betreuungs- und Nachlasssachen wahrnimmt	beim Amtsgericht Zehdenick
		1 <b>Justizamtsrätin/Justizamtsrat</b> (Besoldungsgruppe A 12) Rechtspflegerin/Rechtspfleger, die/der überwiegend Aufgaben in Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, Insolvenz-, Grundbuch-, Register-, Familienrechts-, Betreuungs- und Nachlasssachen wahrnimmt
beim Amtsgericht Fürstenwalde		d) im Landgerichtsbezirk Potsdam
1 oder mehrere	<b>Justizamtfrauen/Justizamtmänner</b> (Besoldungsgruppe A 11)	beim Amtsgericht Brandenburg an der Havel
		1 <b>Justizamtfrau/Justizamtmann</b> (Besoldungsgruppe A 11)
beim Amtsgericht Strausberg		beim Amtsgericht Luckenwalde
1 oder mehrere	<b>Justizoberinspektorinnen/Justizoberinspektoren</b> (Besoldungsgruppe A 10)	1 <b>Justizamtsrätin/Justizamtsrat</b> (Besoldungsgruppe A 12) Rechtspflegerin/Rechtspfleger, die/der überwiegend Aufgaben in Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, Insolvenz-, Grundbuch-, Register-, Familienrechts-, Betreuungs- und Nachlasssachen wahrnimmt
1 oder mehrere	<b>Justizamtfrauen/Justizamtmänner</b> (Besoldungsgruppe A 11)	
c) im Landgerichtsbezirk Neuruppin		beim Amtsgericht Nauen
beim Amtsgericht Neuruppin		1 <b>Justizamtfrau/Justizamtmann</b> (Besoldungsgruppe A 11)
1 oder mehrere	<b>Justizoberinspektorinnen/Justizoberinspektoren</b> (Besoldungsgruppe A 10)	beim Amtsgericht Zossen
1	<b>Justizamtfrau/Justizamtmann</b> (Besoldungsgruppe A 11)	1 <b>Justizoberinspektorin/Justizoberinspektor</b> (Besoldungsgruppe A 10)
beim Amtsgericht Prenzlau		e) beim Amtsgericht Potsdam
1	<b>Justizoberinspektorin/Justizoberinspektor</b> (Besoldungsgruppe A 10)	1 <b>Justizoberinspektorin/Justizoberinspektor</b> (Besoldungsgruppe A 10)
beim Amtsgericht Oranienburg		1 oder mehrere <b>Justizamtfrauen/Justizamtmänner</b> (Besoldungsgruppe A 11)
1	<b>Justizamtsrätin/Justizamtsrat</b> (Besoldungsgruppe A 12) Rechtspflegerin/Rechtspfleger, die/der überwiegend Aufgaben in Zwangsversteigerungs-, Zwangsver-	1 oder mehrere <b>Justizamtsrätinnen/Justizamtsräte</b> (Besoldungsgruppe A 12) Rechtspflegerin/Rechtspfleger, die/der überwiegend

Aufgaben in Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, Insolvenz-, Grundbuch-, Register-, Familienrechts-, Betreuungs- und Nachlasssachen wahrnimmt

Es kommen nur Beamtinnen und Beamte in Betracht, deren letzte Beförderung mindestens ein Jahr zurückliegt bzw. deren Probezeit seit einem Jahr beendet ist (§ 9 BeamStG in Verbindung mit § 20 Absatz 3 LBG).

Der Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichts hat sich die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt und lädt Frauen ausdrücklich zu einer Bewerbung ein.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt, dass unter Berücksichtigung der Beförderung das Personalbudget auskömmlich ist.

Bewerbungen sind innerhalb von **vier Wochen** nach der Veröffentlichung auf dem Dienstweg an den Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts, Gertrud-Piter-Platz 11, 14770 Brandenburg an der Havel zu richten.

## II.

Es wird Bewerbungen für folgende Stelle entgegengesehen:

bei dem Amtsgericht Bernau

eine Stelle für die/den **Geschäftsleiterin/Geschäftsleiter**.

Der Dienstposten ist bis zur BesGr. A 11 g. D. BBesO bewertet.

**besetzbar:** sofort

Diese Ausschreibung richtet sich wegen der Stellensituation ausschließlich an Bewerberinnen und Bewerber aus dem Geschäftsbereich des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts.

**Anforderungen:**

Befähigung für das Rechtspflegeramt und Erfüllung der entsprechenden laufbahnrechtlichen Voraussetzungen.

Besondere Personalführungs- und Leitungskompetenz, insbesondere Fähigkeit zur Anleitung, Motivierung und Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie besondere Flexibilität und Durchsetzungsvermögen;

Fundierte Kenntnisse im

Beamtenrecht,  
Laufbahnrecht,  
Besoldungs- und Versorgungsrecht,  
Tarifrecht,  
Vergütungs- und Entgeltrecht,  
Beurteilungsrecht,  
Personalvertretungsrecht;

Fundierte Grundkenntnisse im

Disziplinar- und Arbeitsrecht,  
Reise- und Umzugskostenrecht,  
Beihilferecht,  
Landeshaushaltsrecht,  
Beschaffungswesen und Ausschreibungsrecht,  
Bau- und Liegenschaftswesen einschl.  
aller Angelegenheiten der Hausverwaltung,  
Bereich der Personalbedarfsberechnung und des  
Personaleinsatzes unter besonderer Berücksichtigung  
der Pebb§y-Grundsätze;

Fundierte Grundkenntnisse in

EDV- und IT-Angelegenheiten sowie der  
Aktenordnung und den Geschäftsgangbestimmungen;

Mehrjährige praktische Erfahrungen in allen Bereichen der Justizverwaltung und der Gerichtsorganisation, insbesondere in der Personalverwaltung und im Organisationsbereich sowie in den Geschäftsabläufen der gerichtlichen Praxis;

Darüber hinaus wird eine überdurchschnittlich ausgeprägte persönliche und soziale Kompetenz erwartet.

Der Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichts hat sich die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt und lädt Frauen ausdrücklich zu einer Bewerbung ein.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt, dass unter Berücksichtigung einer Beförderung das Personalbudget auskömmlich ist.

Bewerbungen sind innerhalb von **vier Wochen** nach der Veröffentlichung auf dem Dienstweg an den Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts, Gertrud-Piter-Platz 11, 14770 Brandenburg an der Havel zu richten.

## III.

Es wird Bewerbungen für folgende Stelle entgegengesehen:

bei dem Landgericht Frankfurt (Oder)

eine Stelle als **Bezirksrevisorin/Bezirksrevisor**

bis BesGr. A 10 g. D. BBesO.

Auf dem Dienstposten bestehen Beförderungsmöglichkeiten bis zur BesGr. A 12 g. D. BBesO.

**besetzbar:** sofort

Diese Ausschreibung richtet sich wegen der Stellensituation ausschließlich an Bewerberinnen und Bewerber aus dem Geschäftsbereich des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts.

**Anforderungen:**

Befähigung für das Rechtspflegeramt und Erfüllung der sonstigen laufbahnrechtlichen Voraussetzungen. Erwünscht sind gründliche und umfassende Kenntnisse im Kostenrecht.

Der Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichts hat sich die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt und lädt Frauen ausdrücklich zu einer Bewerbung ein.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt, dass unter Berücksichtigung einer Beförderung das Personalbudget auskömmlich ist.

Bewerbungen sind innerhalb von **vier Wochen** nach der Veröffentlichung auf dem Dienstweg an den Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts, Gertrud-Piter-Platz 11, 14770 Brandenburg an der Havel zu richten.

**IV.**

Es wird Bewerbungen für folgende Stellen entgegengesehen:

- im Landgerichtsbezirk Cottbus:

eine Stelle für eine **Obergerichtsvollzieherin/einen Obergerichtsvollzieher**  
(Besoldungsgruppe A 9)

jeweils eine oder mehrere Stelle(n) für **Justizhauptsekretärinnen/Justizhauptsekretäre**  
(Besoldungsgruppe A 8)

- im Landgerichtsbezirk Frankfurt (Oder):

jeweils eine oder mehrere Stelle(n) für **Justizhauptsekretärinnen/Justizhauptsekretäre**  
(Besoldungsgruppe A 8)

eine Stelle für eine **Erste Justizhauptwachtmeisterin/einen Ersten Justizhauptwachtmeister**  
(Besoldungsgruppe A 5)

- im Landgerichtsbezirk Neuruppin:

eine Stelle für eine **Obergerichtsvollzieherin/einen Obergerichtsvollzieher**  
(Besoldungsgruppe A 9)

eine Stelle für eine **Justizhauptsekretärin/einen Justizhauptsekretär**  
(Besoldungsgruppe A 8)

eine Stelle für eine **Erste Justizhauptwachtmeisterin/einen Ersten Justizhauptwachtmeister**  
(Besoldungsgruppe A 6)

eine Stelle für eine **Justizhauptwachtmeisterin/einen Justizhauptwachtmeister**  
(Besoldungsgruppe A 4)

- im Landgerichtsbezirk Potsdam:

jeweils eine oder mehrere Stellen für **Obergerichtsvollzieherinnen/Obergerichtsvollzieher**  
(Besoldungsgruppe A 9)

jeweils eine oder mehrere Stelle(n) für **Justizhauptsekretärinnen/Justizhauptsekretäre**  
(Besoldungsgruppe A 8)

jeweils eine oder mehrere Stellen für **Erste Justizhauptwachtmeisterinnen/Erste Justizhauptwachtmeister**  
(Besoldungsgruppe A 6)

- bei dem Amtsgericht Potsdam:

eine Stelle für eine **Obergerichtsvollzieherin/einen Obergerichtsvollzieher**  
(Besoldungsgruppe A 9)

eine Stelle für eine **Justizhauptsekretärin/einen Justizhauptsekretär**  
(Besoldungsgruppe A 8)

Es kommen nur Beamtinnen und Beamte in Betracht, deren letzte Beförderung mindestens ein Jahr zurückliegt bzw. deren Probezeit seit einem Jahr beendet ist (§ 9 BeamtStG in Verbindung mit § 20 Absatz 3 LBG).

Der Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichts hat sich die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt und lädt Frauen ausdrücklich zu einer Bewerbung ein.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt, dass unter Berücksichtigung der Beförderung das Personalbudget auskömmlich ist.

Bewerbungen sind innerhalb von **vier Wochen** nach der Veröffentlichung auf dem Dienstweg an den Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts, Gertrud-Piter-Platz 11, 14770 Brandenburg an der Havel zu richten.

## **Der Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg**

**I.**

Es wird Bewerbungen für folgende Stellen entgegengesehen:

- eine Stelle für eine **Justizamtsrätin/einen Justizamtsrat**  
(Besoldungsgruppe A 12) bei der Staatsanwaltschaft Potsdam,

## Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

- eine Stelle für eine **Justizamtfrau/einen Justizamtmann** (Besoldungsgruppe A 11) bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder),
- eine Stelle für eine **Justizamtfrau/einen Justizamtmann** (Besoldungsgruppe A 11) bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin,
- eine Stelle für eine **Justizamtfrau/einen Justizamtmann** (Besoldungsgruppe A 11) bei der Generalstaatsanwaltschaft,
- eine Stelle für eine **Justizoberinspektorin/einen Justizoberinspektor** (Besoldungsgruppe A 10) bei der Staatsanwaltschaft Potsdam,
- zwei Stellen für eine **Justizamtsinspektorin/einen Justizamtsinspektor** mit Amtszulage (Besoldungsgruppe A 9 + Z mD) bei der Staatsanwaltschaft Cottbus,
- eine Stelle für eine **Justizamtsinspektorin/einen Justizamtsinspektor** mit Amtszulage (Besoldungsgruppe A 9 + Z mD) bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder),
- eine Stelle für eine **Justizhauptsekretärin/einen Justizhauptsekretär** (Besoldungsgruppe A 8) bei der Staatsanwaltschaft Cottbus,
- eine Stelle für eine **Justizhauptsekretärin/einen Justizhauptsekretär** (Besoldungsgruppe A 8) bei der Staatsanwaltschaft Potsdam,
- eine Stelle für eine **Justizobersekretärin/einen Justizobersekretär** (Besoldungsgruppe A 7) bei der Staatsanwaltschaft Cottbus,
- eine Stelle für eine **Erste Justizhauptwachtmeisterin/einen Ersten Justizhauptwachtmeister** (Besoldungsgruppe A 5) bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder),
- eine Stelle für eine **Erste Justizhauptwachtmeisterin/einen Ersten Justizhauptwachtmeister** (Besoldungsgruppe A 5) bei der Staatsanwaltschaft Potsdam.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Soweit in diesen Bereichen Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bedienstete, die bereits im Justizdienst des Landes Brandenburg beschäftigt sind und steht unter dem Vorbehalt des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Stellenbesetzung.

Bewerbungen sind bis zum **15. September 2012** auf dem Dienstweg an den Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg, 14767 Brandenburg an der Havel zu richten.

### II.

Es wird Bewerbungen für folgende Stelle entgegengesehen:

- eine Stelle für eine **Amtsanwältin/einen Amtsanwalt** (Besoldungsgruppe A 12) bei der Staatsanwaltschaft Potsdam.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Soweit in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bedienstete, die bereits im Justizdienst des Landes Brandenburg beschäftigt sind.

Bewerben können sich planmäßige Beamtinnen und Beamte des gehobenen Justizdienstes, die nach Beendigung der Einführungszeit für die Laufbahn des Amtsanwaltsdienstes mindestens ein Jahr als beauftragte Amtsanwältin oder beauftragter Amtsanwalt tätig gewesen sind und noch nicht das Amt eines Amtsanwalts oder einer Amtsanwältin innehaben.

Bewerbungen sind bis zum **15. September 2012** auf dem Dienstweg an den Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg, 14767 Brandenburg an der Havel zu richten.

---

Das Justizministerialblatt erscheint in der Regel am 15. eines jeden Monats. Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg.

Der Preis für ein Bezugsjahr beträgt 58,80 EUR (einschließlich Postzustellgebühren und 7 % Mehrwertsteuer).

Die Einweisung kann jederzeit erfolgen. Die Kündigung ist nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens 30. 9. dem Verlag zugegangen sein.

Einzelverkaufspreis: 4,86 EUR zuzüglich Versand und Portokosten und 7 % Mehrwertsteuer (nur Nachnahmeversand).

Die Lieferung des Blattes erfolgt durch die Post.

Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam (OT Golm), Telefon: 0331 5689-0